

Schlanke Prozesse für zielorientierten Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern

(Stand: September 2025)

MediaMarktSaturn, mit Sitz in Ingolstadt, ist gemessen an Umsatz, Fläche sowie der Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Europas führendes Handelsunternehmen für Consumer Electronics. Auch in Deutschland sind wir seit Jahren die Nummer Eins im Elektrofachhandel: Mit rund 400 Standorten und mehr als 18.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern versorgen wir die Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland über offline und online Kanäle tagtäglich mit elektronischen Artikeln des täglichen Bedarfs. Pro Arbeitstag besuchen ca. 700.000 Menschen in Deutschland einen unserer Märkte, um bei uns ihren Computer für die Arbeit, Geräte für die heimische Küche, ihr Mobiltelefon oder viele weitere Produkte zu erwerben. Darüber hinaus bieten wir unseren Kundinnen und Kunden einen umfassenden Service an, von Aufbau über Installation bis Technikhilfe zu Hause und können mit unseren Märkten in der Fläche kurze Wege für Umtausch, Ersatzteile, Reparatur und alle anderen Services gewährleisten. Europaweit beschäftigen wir aus Deutschland heraus rund 50.000 Menschen und betreiben mehr als 1.000 Märkte. Wir gehören zu 100 % zur CECONOMY AG.

In unserem Handeln leitet uns unser Verhaltenskodex, welcher verbindliches Verhalten bzgl. u.a. Menschenrechten, Arbeits- und Sozialstandards, Antidiskriminierung sowie Klima- und Umweltschutz festlegt. Er gilt für uns sowie für unsere Zulieferer und Partner.

Bürokratische Auflagen führen nicht automatisch zu verbessertem Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern

Der Einzelhandel ist mit 300.000 Unternehmen und einem Umsatz von rund 577 Milliarden Euro nach Industrie und Handwerk die drittgrößte Wirtschaftsbranche. Das Wirtschaftswachstum in Deutschland wird maßgeblich von privatem Konsum getragen, fairer Wettbewerb im Handel sorgt für stabile Verbraucherpreise. Mit mehr als 3,1 Millionen Beschäftigten ist der Einzelhandel einer der größten Arbeitgeber Deutschlands.

Jedoch sieht sich der Handel in Deutschland und Europa mit hohen bürokratischen und damit finanziellen Belastungen konfrontiert. Wo wir als MediaMarktSaturn das Ziel des verbesserten Schutzes von Verbraucherinnen und Verbrauchern selbstverständlich teilen, wird der Weg dorthin durch den aktuellen Gesetzesentwurf zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2225 über Verbraucherkreditverträge eher erschwert als gefördert. So sehen die Regelungen erhebliche praktische Herausforderungen vor, welche die Ressourcen der Unternehmen wieder einmal in die Verwaltung, statt in die eigentliche Erreichung der Ziele verlagern und Prozesse in die Länge ziehen. Um die angestrebte Verbesserung des Verbraucherschutzes wirksam, schnell und nachhaltig zu erreichen, muss der Entwurf praxistauglicher ausgestaltet und müssen unnötige bürokratische Belastungen vermieden werden.

Hoher Aufwand für die Erlaubnis zur Vermittlung von Darlehen ohne Mehrwert: Laut § 34k Abs 6 GewO neu soll bestimmt werden, dass Gewerbetreibende, die den Abschluss von Verbraucherdarlehensverträgen im Sinne des § 491 Absatz 2 BGB-neu vermitteln oder Dritte zu solchen Verträgen beraten wollen, sicherstellen müssen, dass Personen in Leitungsfunktion über die erforderliche Sachkunde verfügen und diese regelmäßig aktualisieren. Hierfür muss eine Prüfung der IHK sowie eine wiederkehrende Weiterbildung für die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgen. Die aktuelle Definition der „gewissen Anzahl an Personen in Leitungsfunktion“ ist im Gesetzentwurf sehr ungenau gefasst und lässt für Interpretationen sehr großen Spielraum. Das kann zu einer uneinheitlichen Anwendung der verschiedenen Behörden führen. Zudem ist die Prüfung und Weiterbildung mit einem unverhältnismäßigen Einsatz der Unternehmen und aufwändigen Prozessen verbunden: Bei den ca. 400 Ladengeschäften, die MediaMarktSaturn allein in Deutschland besitzt, müssten bei 6 Arbeitstagen und 10h Öffnungszeit je Ladengeschäft vier bis fünf Personen den beschriebenen Sachkundenachweis erhalten, also ca. 2.000 Personen. Um dies zu administrieren, müsste wiederum ein neuer Zuständigkeitsbereich im Unternehmen aufgebaut werden. Dies würde in ca. 3 Mio. EUR als Anfangsinvestition und jährlichen Kosten von ca. 1 Mio. EUR resultieren.

Des Weiteren sollen sich die Gewerbetreibenden, die Verbraucherkreditverträge vermitteln, „unverzüglich“ in ein neues, eigens geschaffenes Register der IHK eintragen. Die Antwort auf die Frage der Sinnhaftigkeit dieses Registers bleibt jedoch offen, da schon im Impressum der Gewerbetreibenden auf die Erlaubnis zur Vermittlung von Verbraucherkrediten hingewiesen werden muss. Dieses würde von Verbraucherinnen und Verbrauchern eher und niedrigschwellig konsultiert werden können als ein eigenständiges, gegebenenfalls unbekanntes Register. Darüber hinaus wird die Gewerbeerlaubnis nach § 34c GewO nicht deutschlandweit flächendeckend von den IHKs ausgestellt.

Mit den neuen Regelungen würden abermals bürokratische Auflagen für Unternehmen geschaffen werden, die, so die Orientierung auf europäischer Ebene, eigentlich abgebaut werden sollen, um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zu stärken.

Ein effizienteres Vorgehen, welches dem Ziel, Verbraucherinnen und Verbraucher gut beraten zu können, besser gerecht werden würde, wäre, dass die Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Finanzierungsbanken erfolgen. Dies erfolgt bereits heute in ähnlicher Form aufgrund einer Anordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) jedes Jahr. Der Vorteil ist, dass die Finanzierungsbanken genauere Informationen über die Produkte besitzen als bspw. die IHK und damit spezifischer schulen können. Begrüßenswert wäre außerdem, den Sachkundenachweis auf Geschäftsführer (als Vertreter der Gesellschaft) zu beschränken, da nach außen der Vermittler der Finanzierung ohnehin nicht die Einzelperson, sondern die Gesellschaft ist. Für den Nachweis der Erlaubnis, Verbraucherkreditverträge zu vermitteln, reicht außerdem ein Eintrag im Impressum. Alles darüber hinaus würde die Zielerreichung nicht verbessern und würde damit vermeidbaren Mehraufwand bedeuten.

Umsetzungs- und Übergangsfristen werden den Anforderungen nicht gerecht: Bis zum 31. Mai 2027 müssen alle Gewerbetreibenden, die aktuell eine Erlaubnis gemäß § 34c GewO besitzen, einen neuen

Antrag für die § 34 k GewO-Erlaubnis stellen. Darlehnsvermittler, die bisher über eine Erlaubnis verfügen und seit dem 1.1.2021 ununterbrochen als Darlehnsvermittler tätig waren, bedürfen keiner Sachkundeprüfung, wenn sie die Erlaubnis bis zum 31.05.2027 beantragen und die ununterbrochene Tätigkeit nachweisen.

Auch wenn hier versucht wurde, flexible Lösungen zu finden, zeigt die Realität, dass eine Vielzahl der Erlaubnisse erst nach dem 01.01.2021 ausgestellt wurde und eine ununterbrochene Tätigkeit auf Grund Lockdown und den damit verbundenen Geschäfts-/Marktschließungen damit nicht unter diese Ausnahme fällt. Der zielorientierte Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern wäre allerdings bereits gesichert, wenn eine mindestens zwei-jährige Tätigkeit unter der Erlaubnis §34C für das weitere Erlangen der Erlaubnis nach §34K ausreichend wäre.

Grundsätzlich sind auch die verlängerten Fristen zur Antragstellung bis zum 31.05.2027 aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit dem Erlangen der Erlaubnis nach § 34c nicht umsetzbar. Da derzeit noch keine Umsetzungskonzepte für die Erlangung des Sachkundenachweises vorliegen, ist mit Verzögerungen zu rechnen. Weder Unternehmen noch die IHK oder Gewerbeämter, können innerhalb des vorgegebenen Zeitraums für alle Niederlassungen der Unternehmen in Deutschland die erforderlichen Prozesse aufsetzen, Personal einstellen, schulen, Sachkundeprüfungen abnehmen und neue Erlaubnisse (§ 34k GewO-neu) ausstellen.

Gemeinsam für eine zukunftsfähige Wirtschaft

Der Handel sieht sich mit einer Vielzahl an Herausforderungen konfrontiert. Dazu gehört eine überbordende und komplexe Bürokratie, welche eher Ressourcen bindet, als die eigentlichen Ziele erreicht. Dies betrifft viele administrative Auflagen und Prozesse, welche die Unternehmen erfüllen und umsetzen müssen. Es fehlt an Effizienz und Zielorientiertheit.

Der Handel ist eine zentrale Säule der deutschen und europäischen Wirtschaft. So betrug der Handel 2023 ganze 15,5 Prozent am deutschen Bruttoinlandsprodukt. Durch den täglichen Kontakt mit den Kundinnen und Kunden ist der Handel eng mit der Zivilgesellschaft verknüpft. Um weiterhin einen starken Handel zu gewährleisten, bedarf es des aktiven Einsatzes der Gesetzgeber für konstruktive und pragmatische Lösungen.

Eine naheliegende Lösung ist der Abbau bürokratischer Hürden und das Verschlanken von Prozessen. Es gilt, gemeinsam den Wirtschaftsstandort Deutschland wieder wettbewerbsfähig zu gestalten!

Mit freundlichen Grüßen



MediaMarktSaturn Germany

Im Lobbyregister eingetragen unter: [R003601](#).

Es gilt der Verhaltenskodex der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages.